



Seite 1/3

Uster, 12. Juli 2022

Nr. 09/2022

V4.04.70

Zuteilung: KSG/RPK

WEISUNG 9/2022 DES STADTRATES: GLOBALBUDGETS 2022, NACHTRAGSKREDIT GF "GESUNDHEIT UND ALTER"

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Nachtragskredit von 1,8 Mio. Franken des Geschäftsfeldes «Gesundheit und Alter» wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr



Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung Art. 24 Abs. 3 hat der Gemeinderat die Kompetenz, Nachtragskredite zu den Budgetkrediten festzusetzen.

Für das Jahr 2022 rechnet das Geschäftsfeld «Gesundheit und Alter» mit einer Überschreitung des bewilligten Globalkredites. Die voraussichtliche Überschreitung ist höher als die vom Stadtrat festgelegte Regelung betreffend die Handhabung mit Nachtragskrediten. Die Regelung sieht vor, dass ein Nachtragskredit eingereicht werden muss, wenn die Abweichung mindestens 300 000 Franken und 2 Prozent des Globalkredites Budget (laufendes Jahr) beträgt.

A. Globalkredit GF «Gesundheit und Alter»

Der bewilligte Globalkredit des Geschäftsfeldes «Gesundheit und Alter» von 14 297 000 Franken wird voraussichtlich um 1 800 000 Franken überschritten.

Die Gründe dafür sind auf Mehrkosten im Bereich der Pflegekosten zurückzuführen. Gemäss kantonalem Pflegegesetz sind die Gemeinden für die so genannten Restkosten im Bereich der ambulanten und stationären Pflege zuständig. Zusätzlich bezahlen die Krankenkassen sowie die pflegegebedürftigen Personen auch je einen gesetzlich fixierten Beitrag. Die Kostensteigerungen in den letzten Jahren gingen praktisch ausschliesslich zu Lasten der Gemeinden.

Gesamthaft lassen sich die prognostizierten Auswirkungen wie folgt zusammenfassen:

Mehrkosten Pflegebeiträge an Heime	Fr. 1 070 000.-
Mehrkosten Pflegebeiträge an Spitex	Fr. 730 000.-
Total prognostizierte Abweichung	Fr. 1 800 000.-

Im Einzelnen führen folgende Gründe zum erwarteten Ausgabenüberschuss beim GF Gesundheit und Alter:

Im Juli 2021 hat der Regierungsrat beschlossen, per 01.01.2022 den «Leistungskatalog 2020» im Kanton Zürich einzuführen. Damit können die Alters- und Pflegeheime die effektiv erbrachten Pflegeleistungen, insbesondere psychogeriatrische Leistungen sowie Leistungen zugunsten von Personen, die an einer Demenz erkrankt sind, adäquater abbilden. Dies führt dazu, dass per Januar 2022 viele Bewohnende in eine höhere und damit teurere Pflegestufe eingestuft wurden, was wiederum grosse Mehrkosten für die Gemeinden zur Folge hat. Dieser Umstand ist für den Hauptteil des Ausgabenüberschusses im stationären Bereich (Heime) verantwortlich. Die Abteilung Gesundheit hatte zum Zeitpunkt der Budgetierung noch keine Kenntnis vom Regierungsratsbeschluss und dessen Wirkung.

Gestiegene Nachfrage nach Heimplätzen: Während der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 ist die Nachfrage nach Heimplätzen wegen der durch die Behörden verordneten Einschränkungen für Bewohnende und Besuchende vorübergehend gesunken. Seit dem 01.01.22 ist die Nachfrage insgesamt wieder gestiegen, was höhere Pflegekosten für die Stadt Uster mit sich bringt.

Die Nachfrage nach Spitexleistungen wächst seit Jahren stark. Dieser Trend hält auch 2022 an. Ein wesentlicher Grund sind die rascheren Austritte aus den Spitälern und psychiatrischen Kliniken. Dies führt zu einer Verschiebung der Kosten vom Kanton zu den Gemeinden, da der Kanton für die Spitalfinanzierung, die Gemeinden aber für die ambulanten Pflegeleistungen und deren Kosten zuständig sind. Zudem werden stationären Behandlungen vermehrt möglichst lange hinausgezögert. So werden immer mehr Menschen sowie komplexere somatische und psychiatrische Fälle bei den Patienten zuhause ambulant durch die Spitex betreut und gepflegt.



Die Behandlung dieser komplexen Fälle erstreckt sich häufig über einen langen Behandlungszeitraum und ist für die Gemeinden kostenintensiv, aber dennoch volkswirtschaftlich günstiger als der stationäre Aufenthalt. Dies entspricht dem Grundsatz «ambulant vor stationär», der in der Pflegegesetzgebung und in der Altersstrategie der Stadt Uster verankert ist.

B. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Nachtragskredit von 1,8 Mio. Franken des Geschäftsfeldes «Gesundheit und Alter» wird genehmigt.
2. Mitteilung an den Stadtrat.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber